

Graz, 16.10.2006

GZ.: A 5 - 33423/2006-1

Betr.: Deklaration von Graz  
über Alter und BehinderungBerichterstellerIn:  
  
.....

# Bericht an den Gemeinderat

Im Juni 2006 fand in Graz eine europaweite Tagung zum Thema „Alter und Behinderung – Behinderte Menschen werden älter, ältere Menschen werden behindert“ statt. Vertreter aller wichtigen europäischen Organisationen der Bereiche Alter und Behinderung diskutierten gemeinsam mit über 350 TeilnehmerInnen das noch vielfach ungelöste Problem der Zukunftsperspektiven alternder Menschen mit Behinderung.

Eine gemeinsame „Deklaration von Graz über BEHINDERUNG und ALTER“ wurde verabschiedet und enthält Grundaussagen wie das „Recht alter Menschen, gleichberechtigte europäische Bürger“ zu sein, die „Berücksichtigung von Individualität und Vielfältigkeit“, „Autonomie und Entscheidungsfreiheit über das eigene Leben mit – wenn nötig – unterstützenden Kapazitäten“ sowie zu „Unterstützung von pflegenden Angehörigen und professionellen MitarbeiterInnen“ und die damit verbundenen Empfehlungen an die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten.

Der Europäischen Kommission wird in dieser Deklaration die Empfehlung ausgesprochen, ein „Grundbuch zur Entwicklung von Standards für Unterstützung und Lebensbedingungen alternder Menschen mit Behinderung“ zu entwickeln mit Inhalten wie „Leben in der Gemeinde“, „Zugänglichkeit zu Gesundheit und sozialer Integration“, „barrierefreie(s) Gestaltung/Design zur besseren Orientierung“, „barrierefreier Informations- und Kommunikationszugang“ u.v.m.

Als Empfehlung für die Mitgliedsstaaten der EU enthält die Deklaration u.a.: „Entwicklung von Unterstützungsprogrammen zur gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben“, „Schaffung von Maßnahmen für individuelles Wohnen und Unterstützung in der gewohnten Umgebung“ und „Förderung von Projekten mit Vertretern alternder Menschen, wenn diese nur mehr schwer oder gar nicht mehr für sich sprechen können“.

Luk Zelderloo, Generalsekretär von EASPD (European association of service providers for people with disabilities) meinte zur Konferenz in Graz:

„Erstmals haben wir eine solch hohe Anzahl an Interessensvertretern aus den beiden Bereichen Alter und Behinderung an einem Ort. Wir wollen uns einen Überblick verschaffen über alle Probleme und Themen, die mit Älterwerden und Behinderung zu tun haben und erhoffen uns dadurch Klarheit über die kommenden Aufgaben.“

Wir hoffen, dass die Konferenz eine gute Kooperation zwischen den Interessensvertretern bewirkt, sodass in der Folge Vereinsnetzwerke und bereichübergreifende Kooperationen entstehen können....“

Diese „Deklaration von Graz über Behinderung und Alter“ soll nunmehr dem Gemeinderat der Stadt Graz mit der Bitte um Unterzeichnung vorgelegt werden, denn diese Deklaration kann eine gute Grundlage dafür sein, europaweit eine ernsthafte Auseinandersetzung mit einem Thema zu bewirken, das uns in den kommenden Jahren stark beschäftigen wird. Die Unterstützung dieser Deklaration durch den Gemeinderat der Stadt, in der sie erarbeitet wurde, hat besonderen Stellenwert und würde dann an den Präsidenten der Kommission der Europäischen Union weitergeleitet werden.

Als ein Beispiel in der Betreuung älterer und alter Menschen mit Behinderung stellt das von der Lebenshilfe Graz und Umgebung-Voitsberg mit Unterstützung der Stadt Graz entwickelte „Vorzeigeprojekt“ für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung am Rosenhain dar, das ein auf die veränderten Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Alter zugeschnittenes Angebot ist und dem internationalen Vergleich durchaus standhält.

Deklarationen und Erklärungen haben zwar nur empfehlenden Charakter, sind aber in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen. So hat beispielsweise die vom Grazer Gemeindeamt 1997 unterzeichnete „Barcelona – Erklärung, die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung“ einiges zur Verbesserung der Lebensqualität und zum Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderung in Graz bewirkt.

Die vorliegende Deklaration von Graz soll die Grundlage für die notwendigen Weiterentwicklungen der Hilfsmöglichkeiten für ältere und hochbetagte Menschen mit Unterstützungsbedarf – ob von Kindheit an behindert, oder erst später im Leben mit Einschränkungen und Behinderung konfrontiert – auch auf EU Ebene darstellen.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt daher gem. § 45 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

## A n t r a g

der Gemeinderat wolle die beiliegende „Deklaration von Graz über Behinderung und Alter“ unterzeichnen und der Weiterleitung an den Präsidenten der Kommission der Europäischen Union zustimmen.

Die Sachbearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Dr. Andrea Gutmann)

(Mag. Gernot Wippel)

Die Stadtsenatsreferentin:

(Tatjana Kaltenbeck-Michl)

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales am .....

Der Obmann:

Die Schriftführerin:

### 1 Beilage

„Deklaration von Graz über  
Behinderung und Alter“